

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Mobilität</p>	<p>Beteiligt:</p> <p>Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</p> <p>Tiefbauamt</p> <p>Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen</p>	
Aufrechterhaltung der Wegeverbindung in Evershagen Süd		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.02.2024	Ortsbeirat Evershagen (6)	Empfehlung
20.02.2024	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
22.02.2024	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
28.02.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2022/AN/3581 vom 07.12.2022 wird aufgehoben.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2022/AN/3581 vom 07.12.2022

Sachverhalt:

Der Nachtrag zum Prüfauftrag wurde unter Einbeziehung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes, des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen bearbeitet und ist nun abgeschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss bestätigte das erste Prüfergebnis in seiner Sitzung vom 06.06.2023. Am 13.06.2023 wurde dem Ortsbeirat Evershagen das Ergebnis der Prüfung vorgestellt. Der Ortsbeirat und die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wünschten sich jedoch die Untersuchung weiterer Alternativen und Ergebnisse bezüglich der zu schaffenden Wegeverbindung. Der Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung lehnte das Prüfergebnis in Folge des Ergebnisses der Ortsbeiratssitzung in seiner Sitzung vom 15.06.2023 ab. Die eingereichte Beschlussvorlage Nr. 2023/BV/4255 wurde zurückgestellt.

Die Schaffung einer alternativen Verbindung zwischen dem Wohngebiet und der Straße "An den Griebensöllen" ist in der Nord-Süd-Relation derzeit nicht umsetzbar und ist von folgenden, projektrelevanten Faktoren und Voraussetzungen abhängig:

- Notwendigkeit der Änderung des B-Planes 05.GE.35 im Rahmen der laufenden 3. Änderung des Bebauungsplanes
- Grunderwerb oder alternativ Grunddienstbarkeit von Dritten
- hohe naturschutzfachliche Hürden
- Finanzierung im Teilhaushalt Tiefbauamt.

Sobald nur eine Voraussetzung nicht geschaffen werden kann, ist das Projektziel nicht erreichbar. Inzwischen wurden alle Grundstückseigentümer mit ausschließlich negativem Ergebnis kontaktiert.

Alle Ergebnisse der Variantenuntersuchung 1 bis 4 werden kurz nachfolgend erläutert:

Variante 1	Flurstücke 57/29, 54/440 Hansestadt Rostock, Flurstücke 62/10, 62/9, 62/11, 54/43, 65/6 Privatpersonen Kontra: Eigentümer haben kein Interesse die Flächen zu veräußern <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Variante 2	Flurstücke 54/440 HRO, Flurstücke 54/10, 57/27 Privatpersonen Pro: Teile vom Flurstück 54/10 können erworben werden Kontra; Umverlegung der Fernwärmeleitung ist sehr kostenintensiv, ca. 100T€ (Stadtwerke) Kontra: das Amt für Stadtgrün lehnt die Fällung der Baumreihe ab (ca. 10 Bäume) <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Variante 3	Flurstücke 54/440 Hansestadt Rostock, Flurstück 54/75 und 57/27 Privateigentum Kontra: Eigentümer lehnt Verkauf ab <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Variante 4	Flurstücke 54/440 Hansestadt Rostock, Flurstück 54/75 und 57/27 Privateigentum Kontra: Eigentümer lehnt Verkauf und mögliche Grunddienstbarkeiten ab <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

Eva-Maria Kröger

Anlagen

Keine